

# Umdenken unwahrscheinlich

**Mobilität** Der Plan des Parlaments, Senioren künftig ab 75 statt ab 70 zum Fahrtauglichkeitstest zu bitten, erfährt in der Schweiz einiges an Kritik. Dennoch wird Liechtenstein laut Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer allfällige Änderungen wohl weiterhin übernehmen.

Oliver Beck  
obeck@medienhaus.li

Statt wie bisher ab dem 70. Lebensjahr sollen sich Seniorinnen und Senioren in der Schweiz neu erst ab 75 einem ärztlichen Fahrtauglichkeitstest unterziehen müssen. So plant es das Parlament im Gesetz zu verankern. Die kürzlich zu Ende gegangene Vernehmlassung hat allerdings zahlreiche Bedenken laut werden lassen. Die Kantone äusserten sich mehrheitlich negativ, das Stimmungsbild bei den Ärzten ist ebenfalls weit davon entfernt, einheitlich zu sein. Wie die Legislative ob des vielen Widerspruchs in der Sache weiter verfährt, ist aktuell noch offen.

## Starke Verbindung zum Nachbarland

Fest steht dagegen, dass es direkten Einfluss darauf haben wird, wie Liechtenstein die Frage nach dem Mindestalter für Fahrtauglichkeitstests bei Senioren für sich beantworten wird. «Liechtenstein», bemerkt Verkehrsministerin Marlies Amann-Marxer, «ist in der Strassenverkehrsgesetzgebung sehr stark mit der Schweiz verbunden.» Falls sich im gegenständlichen Thema Änderungen ergeben sollten, werde man daher sicherlich grundsätzlich prüfen, ob diese zu übernehmen sind. Auch um ein Rechtsgefälle zu vermeiden und die Liechtensteiner Bürgerinnen und Bürger jenen der Schweiz gleichzustellen. Heisst konkret: Werden Schweizer Senioren künftig erst ab 75 Jahren auf ihre Fahrtauglichkeit geprüft, wird das Fürstentum voraussichtlich ebenfalls an seiner bereits früher artikulierten Position festhalten



Gegenwärtig werden Senioren in Liechtenstein ab dem 70. Lebensjahr alle zwei Jahre auf ihre Fahrtauglichkeit geprüft.

Bild: iStock

ten und trotz der teils kritischen Stimmen nachziehen.

Bei einer allfälligen Veränderung des rechtlichen Rahmens in der Schweiz wäre Liechtenstein bestrebt, die auf seiner Seite notwendigen Schritte «gleichzeitig» vorzunehmen, wie Amann-Marxer sagt. Nach heutigem Stand wäre hierfür keine Gesetzes-, sondern lediglich eine Verordnungs-

änderung erforderlich. Ein Inkrafttreten der neuen Bestimmungen wäre dann zeitnah zur Schweiz zu erwarten.

## Medizinische Kontrollen werden neu geregelt

Schon deutlich eher wird die betreffende Verkehrszulassungsverordnung (VZV) bezüglich einer Neuregelung der medizinischen

Kontrollen abgeändert werden. Ursprünglich hatte das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport sogar eine Novellierung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2017 anvisiert, doch «die Klärung verschiedener, teils umfangreicher Fragen» ist noch nicht abgeschlossen, wie Amann-Marxer erklärt. «Hinsichtlich der medizinischen Übernahme die-

ser Aufgaben wie auch der Administration dieses Bereiches laufen die Arbeiten auf Regierungsebene ministeriumsübergreifend sowie auf Ämterebene beim Amt für Gesundheit und der Motorfahrzeugkontrolle.»

Die Revision hat laut Amann-Marxer zum Ziel, «die Qualität der Fahreignungsuntersuchungen wesentlich» zu erhöhen. Vor

diesem Hintergrund möchte die Regierung ein Stufenmodell für Ärzte einführen, die Personen – auch solche unterhalb des Seniorenalters – auf ihre Fahrtauglichkeit prüfen. «Je komplexer die Untersuchung, desto höher werden die fachlichen Anforderungen», so die Regierungsrätin. Verkehrsmedizinische und -psychologische Untersuchungen sollen demnach nur noch von Ärzten vorgenommen werden können, die auch über eine entsprechende Aus-/Weiterbildung verfügen. In diesem Zusammenhang wird künftig auch nicht mehr zwischen Amts- und Hausarzt unterschieden. Massgebend, unterstreicht Amann-Marxer, sei einzig die Qualifikation des Mediziners.

## Seniorenmobilität länger aufrechterhalten

Im gleichen Zug wird die VZV dahingehend geändert, dass auf eingeschränkte Fahrtauglichkeit künftig noch differenzierter reagiert werden kann. «Die bereits bestehende Möglichkeit, die Fahrberechtigung – falls medizinisch begründbar – nur zu beschränken, statt ganz aufzuheben, wird neu in der Verordnung präziser geregelt», so Amann-Marxer. Die Motofahrzeugkontrolle könne die Fahrerlaubnis so künftig, wo notwendig, mit Bedingungen verknüpfen. Beispielsweise sei es dann möglich, Fahrberechtigungen auf speziell ausgerüstete Fahrzeuge oder bestimmte Gebiete oder Strecken zu beschränken. «Damit», betont die Verkehrsministerin, «kann die Mobilität bei älteren Personen länger aufrechterhalten werden.»

## Die Esche: Eine bedrohte Baumart

**Baumsterben** In Liechtenstein ist die Problematik des Eschensterbens seit einigen Jahren aktuell. Immer wieder müssen Bäume aufgrund eines Pilzes gefällt werden. Das führt zu einem krankheitsanfälligeren Ökosystem.

Wie in ganz Europa ist die Esche auch in Liechtenstein vom Aussterben bedroht. Grund dafür ist eine Krankheit, die durch einen Pilz ausgelöst wird. Dieser greift den Baum über die Blätter und den Stamm an und bringt ihn zum Absterben. Seit rund 10 Jahren ist der Pilz in Liechtenstein nachweisbar. Derzeit finden in Triesen bei einer vom Eschensterben betroffenen Stelle wieder Rodungsarbeiten statt. «Wie viele Kubikmeter Holz gerodet werden müssen, ist zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu sagen, erst nach Abschluss der Arbeiten kann eine ungefähre Zahl genannt werden», erklärt Triesens Gemeindeförster Martin Tschol. Auch in Feldkirch müssen aufgrund des aus Südostasien eingeschleppten Parasiten unzählige Eschen, insgesamt 170 Hektar Holz, gefällt werden.

## Auffällige Krankheitssymptome

Der Pilz ist aber lediglich für unsere Eschenarten gefährlich. «In seinem Ursprungsgebiet ist er als harmloser Bewohner von Eschenarten bekannt. Für unsere Eschen ist er fremd, wirkt krankheitsregend und die Bäume haben keine Resistenz gegen ihn»,



Durch den Pilz sterben die Eschen ab, was zum örtlichen Totalausfall der Baumart führt.

Bild: iStock

erklärt Monika Gstöhl, Geschäftsführerin der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umwelt (LGU).

Die Esche macht rund sechs Prozent unseres Baumbestandes aus. «Sie kommt vor allem in den

Tal- und den unteren Hanglagen vor», erklärt Patrick Insinna vom Amt für Umwelt. Erkrankt eine Esche, sind die Krankheitssymptome auffällig. Die Blätter verfärben sich im Sommer braun, die Wipfeltriebe welken, die Zweige

trocknen aus, es bilden sich Wasserreisser, und das Holz unter der abgestorbenen Rinde verfärbt sich graubraun. Auch junge Triebe sterben ab. Die erkrankten Bäume müssen dann aus Sicherheitsgründen gefällt werden,

denn es können auch ohne starken Wind Äste von den Bäumen fallen und sogar der ganze Baum kann umstürzen.

Eingriffe in die Eschenbestände haben laut Insinna Konsequenzen für den Waldbau, aber auch für das Landschaftsbild und werden zwischen Amt und Gemeindeförstern abgeprochen. Die Pflegeeingriffe werden entlang der Strassen, viel begangener Wanderwege, bei Erholungseinrichtungen oder in Siedlungsräumen durchgeführt. «In den Waldbeständen selbst sollen möglichst viele Bäume stehen gelassen werden, um einerseits resistente Eschen zu erkennen und um andererseits Totholz als Lebensraum zu fördern», führt Insinna aus. Aufgeforstet werden die gerodeten Stellen in Triesen mit Eichen. «Wir versuchen mit dem Aufforsten der Bevölkerung den gewohnten Anblick erhalten zu können und zugleich die Artenvielfalt und die Widerstandsfähigkeit des Waldes zu bewahren», sagt Tschol.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte keine andere Lösung gefunden werden, als die Bäume zu fällen und die betroffenen Stellen aufzuforsten. «In ganz Europa wird aber ge-

forscht, um mehr über diese Krankheit zu erfahren. Die grösste Hoffnung ist immer noch, dass einzelne Eschen-Exemplare gegen den Pilz Resistenzen aufweisen. Dann gäbe es zumindest die Möglichkeit der Nachzucht und Wiederaufforstung», erklärt Gstöhl. Neueste Studien lassen hoffen: Rund fünf bis zehn Prozent der Eschen weisen demnach natürliche Resistenzen gegen den Pilz auf.

## Artenvielfalt und Widerstandsfähigkeit leiden

Insgesamt mussten seit dem ersten Nachweis einer am Pilz erkrankten Esche schon einige Bäume gefällt werden.

Auf die gesamte Waldfläche des Landes ist die Anzahl zu verkraften, sodass das Ökosystem Wald grundsätzlich nicht bedroht ist. Dennoch ist es in der Natur so, dass artenreiche Ökosysteme deutlich widerstandsfähiger gegen schädliche Einwirkungen von aussen sind als artenarme und sich somit nach einem Schadereignis auch besser erholen können.

Susanne Quaderer  
squaderer@medienhaus.li